



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Habersaat (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Verbindungslehrkräfte in Schleswig-Holstein

1. An wie vielen Schulen in Schleswig-Holstein gibt es derzeit keine Verbindungslehrkraft (bitte nach Schularten aufschlüsseln)?

Antwort:

Diese Daten liegen der Landesregierung statistisch aufbereitet nicht vor.

Eine Abfrage hierzu ist vor dem Hintergrund der Sommerferien und auch der Belastungen durch die Bewältigung der Coronapandemie inklusive zahlreicher Abfragen zum Monitoring des Pandemiegeschehens nicht angezeigt.

2. Wie hat das Bildungsministerium schulartbezogen oder schulartübergreifend Verbindungslehrerinnen und Verbindungslehrer für die Kreisebene oder die Landesebene eingesetzt?

Antwort:

Gemäß § 85 Abs. 2 Schulgesetz kann das für Bildung zuständige Ministerium jeweils schulartbezogen oder schulartübergreifend Verbindungslehrerinnen oder Verbindungslehrer für die Kreisebene oder die Landesebene einsetzen. Dabei haben die Kreisschülervertretung und die Landesschülervertretung jeweils für ihre Ebene ein Vorschlagsrecht.

Die von der Schülervertretung der jeweiligen Schulart vorgeschlagenen Landesverbindungslehrkräfte wurden jeweils zuvor vom Landesschülerparlament vorgeschlagen und werden anschließend durch das für Bildung zuständige Ministerium für zwei Jahre eingesetzt, insgesamt bis zu dreimal, sofern sie jeweils erneut vorgeschlagen werden. Aktuell ist für jede Schulart eine Verbindungslehrkraft eingesetzt.

Auf Kreisebene ist keine Verbindungslehrkraft durch das für Bildung zuständige Ministerium eingesetzt worden, da hierzu keine Vorschläge vorlagen.